

Schüler/innen an die Unis

Allgemeine Informationen

Das Projekt „Schüler/innen an die Unis“ wurde im Wintersemester 2000/01 auf Initiative des özbf und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, in Zusammenarbeit mit den Universitäten und den Bundesländerkoordinationsstellen für Begabtenförderung, ins Leben gerufen.

Das Besondere: **Keine Studiengebühren** (ausgenommen ÖH-Beitrag) müssen entrichtet werden und die besuchten Lehrveranstaltungen werden bei einem späteren **Studium angerechnet**.

An folgenden **Universitäten** werden Schüler/innen, die am Programm teilnehmen, von der Studiengebühr (ausgenommen ÖH-Beitrag) befreit bzw. können um Erlass der Studiengebühr ansuchen:

- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Universität Mozarteum Salzburg (Bildende Kunst, Kunst- und Werkpädagogik)
- Fachhochschule Salzburg (MultiMediaArt)
- Karl-Franzens-Universität Graz
- Technische Universität Graz
- Medizinische Universität Graz
- Montan-Universität Leoben
- Johannes-Kepler-Universität Linz
- Anton-Bruckner-Privatuniversität
- Fachhochschule Oberösterreich (Standorte Hagenberg, Linz, Steyr, Wels)
- Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- Technische Universität Wien
- Universität für Bodenkultur Wien
- Universität Wien (ausgewählte Studienrichtungen)
- Veterinärmedizinische Universität Wien
- Wirtschaftsuniversität Wien

Was ist notwendig, um ins Programm aufgenommen zu werden?

- Ausgefülltes Antragsformular, unterschrieben von Erziehungsberechtigten, Schüler/in und Schulleitung
- Vereinbarungserklärung, unterschrieben von Schüler/in und Erziehungsberechtigten
- Motivationsschreiben verfassen (Vorlage für Motivationsschreiben auf www.begabtenzentrum.at; nicht erforderlich für Anton-Bruckner-Privatuniversität)
- Leitfaden durchlesen: dieser erklärt das genaue Anmeldeprocedere

Alle Dokumente befinden sich auf: www.begabtenzentrum.at > Fördern > Fördermaßnahmen > Schüler/innen an die Unis > Klick auf die jeweilige Universität

Auf der Homepage des özbf finden Sie neben den Dokumenten noch folgende Informationen: Lehrveranstaltungsverzeichnisse, Informationen zu Ansprechpartner/innen, Campuspläne sowie hilfreiche Tipps für den ersten Unibesuch.

Weitere Vorgehensweise:

1. Alle Dokumente an das özbf senden: postalisch, per E-Mail oder Fax
2. Das özbf nominiert die Schüler/innen und leitet Ende September/Anfang Oktober die Daten an die Universitäten weiter.

- Schüler/in inskribiert sich an der Universität (Inskriptionszeiten für Schüler/innen siehe Leitfaden!).

Ansprechpartnerin für das Programm am özbf:

Dr. Claudia Resch (claudia.resch@begabtenzentrum.at)

Frequently Asked Questions

Welche Fächer kann man studieren?

Im Rahmen des Programms „Schüler/innen an die Unis“ kann jede Lehrveranstaltung belegt werden, die für außerordentliche Studierende erlaubt ist (**Ausnahmen: Universität Wien** – hier gibt es eine Beschränkung bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen und **Universität Mozarteum Salzburg**: hier können lediglich Lehrveranstaltungen innerhalb der Fachabteilung „Bildende Kunst, Kunst- und Werkpädagogik“ belegt werden).

Die Schüler/innen inskribieren nicht eine bestimmte Studienrichtung, sondern das Studium „Besuch einzelner Lehrveranstaltungen“. Entsprechend hat ein eventueller Wechsel des Studienfaches im Rahmen des Programms keine Auswirkung auf Erhalt der Familienbeihilfe.

Darf man auch während des Unterrichts Lehrveranstaltungen besuchen?

Laut § 45 Abs. 4, „Möglichkeit des Fernbleibens von der Schule aus wichtigen Gründen“, des österreichischen Schulunterrichtsgesetzes dürfen Schüler/innen, die am Programm teilnehmen, zum Zweck des Besuchs von Universitätskursen dem Unterricht fernbleiben. Durch ihre Unterschrift auf dem Antragsformular gibt die Schulleitung dazu ihre Zustimmung. Allerdings ist es ratsam, sich mit den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern, in deren Stunden man gegebenenfalls fehlen würde, zu besprechen. Daher ist es auch sinnvoll, den endgültigen Stundenplan im September abzuwarten, bevor man sich für das Programm anmeldet.

Wo erfahre ich mehr über die Fächer und Lehrveranstaltungen, die ich studieren möchte?

Zum einen über die Homepage der Universität, zum anderen bei den jeweiligen Studienrichtungsververtretungen.

Wann ist die Anmeldefrist für die Teilnahme am Programm vorbei?

Bei den meisten Universitäten genügt es, alle Dokumente bis zum Ende der vierten Septemberwoche (Wintersemester) bzw. bis Ende Februar (Sommersemester) an das özbf zu schicken. Bei Studium an der Universität Wien sowie der Wirtschaftsuniversität Wien sind alle Dokumente bis zum 15. September bzw. bis zum 10. Februar an das özbf zu senden.

Ab welchem Alter kann ich an diesem Programm teilnehmen?

Manche Universitäten haben das Mindestalter auf 16 Jahre gesetzt, an manchen Universitäten kann man auch schon ab ca. 14 Jahren studieren. Entsprechende Informationen befinden sich auf der Homepage des özbf, bei den jeweiligen Universitäten.

Gibt es eine Aufsichtspflicht für Schüler/innen?

Schüler/innen, die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Programms „Schüler/innen an die Unis“ besuchen, unterliegen weder der Aufsichtspflicht der Schule noch der Universitäten oder des özbf. Eltern übernehmen die Verantwortung für ihre Kinder.

Meldet das özbf die Schüler/innen an der Universität an?

Nein. Das özbf leitet zwar die Namen der nominierten Schüler/innen an die Universitäten weiter, dies beinhaltet jedoch keine Inskription. Alle nominierten Schüler/innen müssen sich selbst an der von Ihnen gewählten Universität inskribieren. Es gibt verschiedene Inskriptionsprocedere: Bei manchen Universitäten ist vor der persönlichen Inskription eine Anmeldung im Internet notwendig, bei anderen Universitäten genügt eine persönliche Inskription. Genauere Informationen zum genauen Vorgehen sind bei den jeweiligen Universitäten zu finden.